

Besitzgeschichte des mittleren Safentales

Von Fritz Posch

Das Safental zwischen Hartberg und Blumau läßt sich für die Zeit nach der Eroberung aus der Hand der Ungarn als geschlossener Besitzkomplex in der Hand der Aribonen bzw. Traisner-Feistritzer rekonstruieren. Der nördliche Teil kam später als Erbe Botos in die Hand der Hadwig von Hohenberg, der südliche in die des Pfalzgrafen Aribo, der ihn wieder an die Brüder Hartnid und Raffold von der Traisen vererbte. Durch die Erbteilung der beiden Brüder entstanden zwei neue Komplexe, der südliche Teil als Besitz Hartnids, der ihn an seinen Sohn Walter von der Traisen vererbte, der hier mit der Rodung begann¹, und der nördliche Teil mit den heutigen Katastralgemeinden Unterlimbach, Oberlimbach, Längenbach, Rohrbach, Geiseldorf, Sebersdorf, Ebersdorf, Wagenbach und Neustift im Besitze des Raffold, mit dessen Besitzgeschichte wir uns beschäftigen wollen.

Als Raffold starb, war die Landschaft noch ungerodet. Nach seinem Tode erbe den Safentaler Besitz sein Sohn Adalbero, doch begann hier mit der Rodung ein Ministeriale Raffolds bzw. Adalberos, nämlich Sigiboto, der sich auch vom Ennstal und von Schwaben nannte. Sigiboto gründete offenbar im Auftrag seines Herrn auf dem Platz des heutigen Obermayerhofen den ersten Fronhof als herrschaftliches Zentrum und anschließend das nach ihm benannte Dorf Sebersdorf (um 1130). Der Hochfreie Adalbero von Feistritz, der eigentliche Grundherr dieses Bodens, war — dies läßt sich erschließen — mit einer Gisela vermählt, die nach der Ermordung ihres Gemahls durch seinen Vetter Adalram von Waldegg um 1140 eine zweite Ehe mit dem Hochfreien Eberhard von Öblarn einging, nach dem das Dorf Ebersdorf benannt ist, das er also wohl gegründet hat (um 1140). Nach seiner Frau Gisela von Assach oder Schönberg ist Geiseldorf benannt, das also sie gegründet haben dürfte.

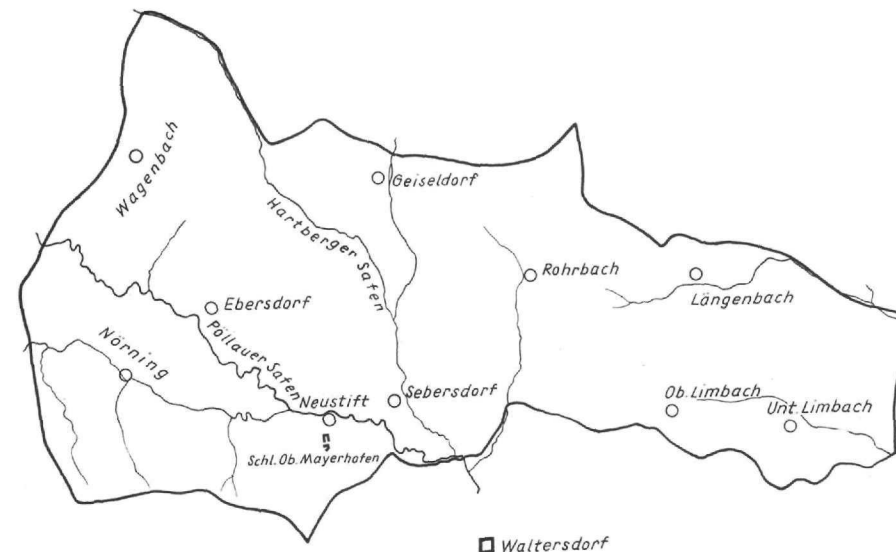
Während der größte Teil der Güter Adalberos von Feistritz über seine Tochter und seinen Schwiegersohn Wolfber-Wulfing an das Geschlecht der Stubenberg kam, kam der Safentaler Besitz nach dem kinderlosen Tode Eberhards und seiner Frau Gisela an die Gefolgsleute Adalberos, die Herren von Dunkelstein, mit Ausnahme eines Teiles von Geiseldorf, der an das Schönberger Rittergeschlecht der Schönberger überging.

Da Sigiboto, der Gründer von Sebersdorf, anscheinend ebenfalls kinderlos gestorben ist, erbe den Besitz sein Bruder Heinrich von Dunkelstein, der mit einer Kunigunde vermählt war und anscheinend im zweiten Kreuzzug den Tod fand. Er hinterließ zwei Söhne, Heinrich und Albero, von denen der erstere aus seiner Ehe mit Liutgard von Stein keine Kinder hatte, so daß also als alleiniger Erbe Albero zurückblieb, der bis 1218 urkundlich genannt wird. Kunigunde, die Witwe Heinrichs von Dunkelstein, und ihr Sohn Heinrich hatten kurz vor 1170 in ihren Dörfern

¹ Vgl. darüber F. Posch, Geschichte der Marktgemeinde und der Pfarre Waltersdorf (1970), S. 13 ff.

Ebersdorf und Limbach (= Unterlimbach) Eigenkirchen („Kapellen“) erbaut, für die ihnen Erzbischof Eberhard von Salzburg in diesem Jahr beschränkte Pfarrechte verliehen hatte. Nach dem Aussterben der Dunkelsteiner traten das Erbe die Verwandten Herren von Puchheim an, die Nachkommen Pilgrims, ebenfalls eines Bruders Heinrichs I. von Dunkelstein und Sigibotos.²

Die Puchheimer, die Nörning und Wagenbach gegründet haben dürften, sind bald darauf auch urkundlich als Inhaber dieses Gutes bezeugt, und zwar Heinrich von Puchheim, dessen Gut Nörning im Jahre 1255 vom Landrichter zugunsten des Deutschen Ordens eingezogen wurde.³ Durch



die Ehe der Margarete von Puchheim mit Gottschalk von Neuberg im Jahre 1326 dürften die Dörfer Ober- und Unterlimbach sowie Längenbach an die Herren von Neuberg und deren Herrschaft Wörth-Neudau gekommen sein.⁴ In seinem Testament vom 30. November 1371 vermachte Gotthard von Neuberg seiner Frau Elsbeth außer der Feste und dem Dorfe Neudau auch Limbach und Längenbach.⁵ Da später beide Limbach, Oberlimbach wie Unterlimbach, zur Herrschaft Neudau gehörten, sind unter Limbach also beide Dörfer inbegriffen, die wie Längenbach nun bis zur Grundentlastung bei der Herrschaft Neudau verblieben.

Die Puchheimer gaben von diesem Besitz Lehen aus. Als Konrad Fruet der Mayerhofer, der Ritter der Puchheimer war, 1377 Mayerhofen an Härtl von Teuffenbach verkaufte, verließ Heinrich von Rauhenstein als

² F. Posch, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark, MIÖG 13. Erg.-Bd. (1941), S. 485 ff. und 566 ff.

³ UB III, Nr. 162.

⁴ F. K. Wißgrill, Schauplatz des niederösterreichischen landsässigen Adels, Organ der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler“, 17. Jg. der Zeitschrift, 14. des Jahrbuchs (1887), S. 138.

⁵ Orig.-Pgt. Niederösterreichisches Landesarchiv, Urk.-Nr. 798.

Vormund der Kinder des verstorbenen Hans von Puchheim auch die Lehen an den Teuffenbacher.⁶ Diese Lehen verlieh 1421 Heinrich von Puchheim, 1448 bereits der Besitznachfolger Hans von Neuberger, nach dem Aussterben der Neuberger verlieh die von diesen an ihn gekommenen Lehen 1516 Kaiser Maximilian I.⁷

Außer den Mayerhofern bzw. Teuffenbachern besaßen die Perner hier Lehen von den Puchheimern. 1418 gaben die Brüder Dietrich und Jörg die Perner ihre Lehen zu Ebersdorf auf und erhielten dafür das Burgstall zu Wagerberg.⁸ Die beiden Perner besaßen nach dem Teilungsbrief von 1423 einen Hof am Egg, einen in Lebenhof, zwei Hofstätten zu Rohrbach, einen Hof zu Wagenbach, drei Höfe, einen öden Hof, drei halbe Höfe, einen halben öden Hof und ein halbes Lehen, zwei Hofstätten, eine öde Hofstatt und ein halbes ödes Lehen zu Sebersdorf, eine öde Hofstatt und eine Öde zu Limbach und einen Hof und ein halbes Lehen in der Nörning sowie einen halben Hof und drei Hofstätten zu Ebersdorf. Daß dies Puchheimer Lehen waren, geht wohl daraus hervor, daß ihr Herr Heinrich von Puchheim den Teilungsvertrag besiegelte.⁹ Ein Teil dieser Lehen kam an die Besitznachfolger der Puchheimer, an die Neuberger und Polheimer, denn 1512 verlieh Erhard von Polheim dem Dietrich Perner von Schachen jene Lehen, die er und seine Vorfahren von den Herren von Neuberger zu Lehen gehabt hatten, die nach dem Aussterben dieses Geschlechtes an ihn gefallen waren. Es waren dies außer dem nicht hierhergehörigen Burgstall und Dörfel Wagerberg ein Gut und sechs Höfe in Sebersdorf, ein Gut in Geiseldorf und eines in Rohrbach.¹⁰ Nach dem Leibsteuerverzeichnis der Witwe Afra Pernerin von 1527 besaß diese damals am Egg vier, in Geiseldorf einen, in Ebersdorf vier, in Sebersdorf 27 Untertanen, darunter einen aus Schäffern.¹¹ Als die letzten Perner 1539 die Güter ihres Vaters an Bernhard von Teuffenbach verkauften, wurden sie als Lehen von Weikard von Polheim bezeichnet¹², der ja zum Teil Besitznachfolger der Puchheimer und Neuberger war.

Auch das Gut, das nach dem Abgang der Hochfreien Gisela von Schönberg in der Hand des Rittergeschlechtes von Schönberg geblieben war, kam auf Umwegen an die Teuffenbacher. 1329 verkaufte Konrad Schönberger an Propst Marquard von Vornau Güter in Geiseldorf samt der Vogtei, im selben Jahre andere Güter im unteren Teil des Ortes, weiters zwei Hofstätten¹³, im Jahre 1330 ein halbes Lehen und zwei Hofstätten im untersten Teil des Ortes.¹⁴ 1332 verkaufte der Ritter Konrad der

Schönberger dem Propst Hermann von Vornau seinen letzten Eigenbesitz in Geiseldorf.¹⁵ Der Besitz der „villa in Geiseldorf“ wird dem Propst des Stiftes Vornau im Jahre 1358 vom Erzbischof von Salzburg bestätigt.¹⁶ Der Vornauer Besitz wird im Urbar von 1445 erstmals genau ausgewiesen. Es waren damals acht Holden mit zwei Höfen, vier halben Höfen, fünf Hofstätten und zwei Wiesen.¹⁷ Im Vornauer Urbar von 1497 sind in Geiseldorf sechs Holden und zahlreiche Überlände genannt.¹⁸ Zuletzt wird der Vornauer Besitz in Geiseldorf im Leibsteuerverzeichnis von 1527 genannt (5 Untertanen).¹⁹ Im Jahre 1531 verkaufte der Propst von Vornau den Geiseldorfer Besitz (drei Pfund, drei Schilling, 23 Pfennig) an Bernhard von Teuffenbach.²⁰

Geringer Besitz aus diesem Safentaler Besitzkomplex kam an die Johanniterordenskommende Fürstenfeld, vermutlich bei deren Gründung am Ende des 12. Jahrhunderts oder bald nachher, worüber es keine Urkunde gibt. Vermutlich handelte es sich um Schenkungen der Dunkelsteiner oder Puchheimer. Im ältesten Urbar der Kommende von 1507 und in den folgenden Quellen sind genannt ein Hof zu Geiseldorf und einer zu Sebersdorf, die zuletzt im Urbar von 1608 genannt werden und dann nicht mehr in den Urbaren der Kommende aufscheinen.²¹ Zur Pfarrgült Waltersdorf gehörte ein Hof in der Nörning, was schon im ältesten Pfarrurbar von 1587 belegt ist.²² Ebenso dürfte die Pfarrgült Ebersdorf, die 1632 einen ganzen und zwei halbe Höfe in Ebersdorf, einen halben Hof in Wagenbach, einen ganzen Hof in der Nörning und zwei ganze Höfe in Dreihöf sowie zwei halbe Höfe in Dombachhof besaß, zum Teil aus der Gründungszeit der Pfarre stammen oder später dorthin gewidmet worden sein.²³

Ein weiteres Problem ist, wie Agnes von Neuberger, die Tochter Seifrids von Kranichberg, zu ihrem Besitzanteil in diesem Gebiet gekommen ist. Im Jahre 1330 stiftete sie eine Messe am Andreasaltar in der Stiftskirche zu Vornau und gab dafür 11 Pfund Einkünfte, die zum Teil in Wagenbach, Nörning und Ebersdorf gelegen waren.²⁴ Da von den Puchheimern keine Verbindung zu den Kranichbergern herzustellen ist, dieser Besitz aber durch die Ehe der Margarete von Puchheim mit Gottschalk von Neuberger im Jahre 1326 nicht an die Neuberger gekommen sein kann, sondern bereits vorher an dieses Geschlecht transferiert worden sein muß, kommt nur eine frühere eheliche Verbindung einer Puchheimerin mit einem Neuberger als Ursache in Frage. Da bereits 1313 Gottschalk der Neuberger von Wörth Pilgrim von Puchheim seinen Schwager nennt, dürfte er mit

⁶ V. Brandl, Urkundenbuch der Familie Teuffenbach (Brünn 1867), Nr. 142.

⁷ Brandl, Nr. 231, 279, 300, 356.

⁸ Wißgrill, a. a. O., S. 152.

⁹ Abschr. LA, Urk.-Nr. 4935b.

¹⁰ Brandl, Nr. 351.

¹¹ LA, Leibsteuer 1527, Nr. 146.

¹² A. Mell, Regesten zur Geschichte der Familien v. Teuffenbach in Steiermark, Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 34. Jg. (1905), S. 134, Nr. 568.

¹³ A. J. Caesar, Annales ducatus Styriae, II, S. 455.

¹⁴ Stiftsarchiv Vornau, Handschrift 81, Nr. 66, Abschrift LA, Nr. 1998c aus Caesar, Annales III, 681, Nr. 1.

¹⁵ Caesar, Annales III, Seite 174, Stiftsarchiv Vornau, Privilegienbuch, fol. 54 und 72.

¹⁶ LA, Urk.-Nr. 2665b.

¹⁷ Stiftsarchiv Vornau, Urbar von 1445, fol. 56 und 57.

¹⁸ Stiftsarchiv Vornau, Urbar von 1497, fol. 37 und 38.

¹⁹ LA, Leibsteuerregister Nr. 308a.

²⁰ LA, Gültband 1531, fol. 81.

²¹ Urbare im Staatsarchiv Třebon, Tschechoslowakei.

²² Im Pfarrarchiv Waltersdorf.

²³ LA, Leibsteuerregister der Pfarre Waltersdorf von 1632.

²⁴ Chron. Vor., fol. 21, Caesar, Annales ducatus Styriae, Bd. 3, S. 168.

einer Puchheimerin verheiratet gewesen sein.²⁵ Es ist natürlich möglich, daß durch diese Eheschließung auch die beiden Limbach und Längenbach bereits an die Neuberger gediehen sind, gewiß wohl aber der spätere Neuberger Besitz in Ebersdorf und Umgebung, der dann von den Neuberger an die Grafen von St. Georgen und Pösing vererbt wurde. Im Jahre 1429 gab der Propst von Vornau den 1330 erworbenen Besitz mit anderem in Tausch gegen andere Güter an den Benefiziaten des neugegründeten Benefiziums Maria Lebing bei Hartberg, Niklas Hueter, wobei in Ebersdorf vier, in Wagenbach ebenfalls vier Untertanen genannt werden.²⁶ Im Jahre 1555 sind im Urbar von Maria Lebing drei Untertanen mit vier Gütern in Wagenbach und fünf Untertanen in Ebersdorf genannt.²⁷ Mit der Einziehung des Benefiziums Maria Lebing durch den Stadtpfarrer von Hartberg am Ende des 16. Jahrhunderts kamen diese Untertanen zur Grundherrschaft Stadtpfarre Hartberg, wo sie bereits im Urbar von 1597 und dann fortlaufend bis zur Grundentlastung verzeichnet sind (drei Holden in Wagenbach auf vier Gütern, fünf Holden in Ebersdorf mit zwei Höfen, zwei halben Höfen und einer Hofstatt).²⁸ Es sind dies heute die Häuser Wagenbach Nr. 10, 11, 12, 15 und 24, Ebersdorf Nr. 15, 32, 48, 54, 58.

Eine verhältnismäßig geringe Abspaltung von diesem Komplex stellt der Herbersteiner Besitz dar. Sie geht wohl zurück auf Agnes, die Tochter Heinrichs IV. von Puchheim, die mit Rudolf von Stadeck vermählt war und im Jahre 1355 von ihm ein Vermächtnis auf seine Güter erhielt.²⁹ Die Stadecker belehnten mit diesem Besitz die Herbersteiner. Bereits 1358 versetzte Georg von Herberstein zwei Pfund Geld, gelegen in der Nörning.³⁰ Bei der Erbteilung der vier Herbersteiner Brüder im Jahre 1375 erhielt Hans unter anderem Besitz auch die Güter in der Nörning (sieben Höfe, eine Mühle an der Safen und einen Hof im Wagenbach).³¹ Otto von Herberstein gab in seinem Heiratsbrief von 1389 zur Widerlegung der Aussteuer unter anderem die Güter in der Nörning (sechs Höfe und eine Mühle an der Safen), die Lehen von den Stadeckern waren, weiters einen Hof und eine Hofstatt, die Eigen waren.³² Nach den Stadeckern verließen deren Erben, die Grafen von Montfort, diese Lehen, und zwar belehnte 1424 Anna Gräfin von Montfort im Namen der unmündigen Grafen Hermann und Stefan den Georg von Herberstein unter anderem mit sechs Gütern in der Nörning und zwei Öden, gelegen in der Waltersdorfer Pfarre, 1430 Hermann von Montfort den Georg von Herberstein mit denselben Gütern.³³ Diese Güter blieben nun bis zur Grund-

²⁵ LA, Urk.-Nr. 1787.

²⁶ Urk. Orig.-Pgt., Diözesanarchiv Graz, Pfarrurkunde 198.

²⁷ Pfarrarchiv Hartberg, das letzte Blatt fehlt.

²⁸ LA, Landrecht Pfarre Hartberg.

²⁹ *Wißgrill*, a. a. O., S. 138 f.

³⁰ *J. Kumar*, Geschichte der Burg und der Familie Herberstein (1817), 2. Bd., S. 105. Zwei Güter „in der Nörnik“ und eine Wiese bei Ebersdorf hatte bereits 1346 Ott der Freinberger dem Georg von Herberstein verkauft (Urk. Orig.-Pgt. LA

³¹ *Kumar*, a. a. O., S. 134 ff.

³² *Kumar*, a. a. O., Band 1, S. 122 ff.

³³ LA, Urk. Orig.-Pgt., Nr. 4963 und 5244, *Kumar*, 2. Bd., S. 59 f., 71 f.

entlastung bei der Herrschaft Herberstein und sind identisch mit der sogenannten Tonimühle Neustift Nr. 1 (Urb. Nr. 95) und den Gründen Neustift Nr. 5, 6, 16, 17, 21 und Wagenbach Nr. 18.

Eine weitere Abspaltung von diesem Gute erfolgte durch die Ehe Ottos VI. von Liechtenstein von Murau mit Margarete von Puchheim, die spätestens 1380 geschlossen wurde, denn am 30. November dieses Jahres genehmigte Herzog Leopold dem Otto von Liechtenstein von Murau, daß er seiner Frau Margarete von Puchheim 900 Pfund als Widerlegung des Heiratsgutes anweise.³⁴ Durch diese Ehe kam jener Besitz an die Liechtensteiner von Murau, der in den Teuffenbacher Urbaren von 1425/30 und 1466 als durch die Teuffenbacher von den Liechtensteinern von Murau gekauft aufscheint, worauf ich noch zurückkommen werde.

Haben uns bisher die Besitzverhältnisse während der zwei älteren Grundherrensichten beschäftigt, der Hochfreien bis zum 12. Jahrhundert und der ihnen folgenden Ministerialenschicht, so haben wir nun den ritterlichen Besitz zu behandeln. Als das erste Herrschaftszentrum, der Meierhof oder Fronhof, seine Funktion verloren hatte, blieb ein Rittergut zurück, nach dem sich das Rittergeschlecht derer von Mayerhofen nannte, von denen 1313, 1341, 1353 und 1355 Dietrich genannt ist, der ausdrücklich als Ritter Alberos von Puchheim bezeichnet wird und 1361 als Schaffer Alberos von Puchheim in Graz begegnet³⁵, weiters sein Sohn Konrad, der auch der Fruet genannt wurde, ferner dessen Bruder Johann, der ein Vertrauter und Berater Herzog Rudolfs IV. von Österreich war und der erste Dompropst zu St. Stefan in Wien und der erste Kanzler der neugegründeten Wiener Universität und schließlich Bischof von Gurk wurde (bis 1402).³⁶

1377 verkaufte der Ritter Konrad der Fruet von Mayerhofen anscheinend Mayerhofen dem Ritter Härtl von Teuffenbach, dessen Heimatburg in Untertiefenbach bei Kainbach stand. Heinrich von Rauhenstein, damals Vormund der Kinder des Hans von Puchheim, gab die Lehen, die Konrad von ihm hatte und die von Alberos von Puchheim an ihn gekommen waren, nun ebenfalls an Härtl von Teuffenbach. Es waren dies, wie wir aus dem Lehensbrief von 1421 sehen können, die halbe Burg Mayerhofen, zwei Höfe, zweieinhalb Lehen und drei Hofstätten zu Sebersdorf sowie drei Schilling Weingartendienst und 30 Pfennig Ackerdienst, eine Öde an der Fuchsleiten zu Limbach, vier Höfe und sechs Hofstätten zu Rohrbach, zwei Huben zu Geiseldorf, ein Hof in der Nörning, eine Hofstatt in Ebersdorf und Bergrechte und Marchfutter.³⁷ Daraus geht wohl hervor, daß die andere Hälfte der Burg damals bereits

³⁴ *F. Zub*, Beiträge zur Genealogie und Geschichte der steirischen Liechtensteiner, Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 32. Jg. (1902), S. 32. *Wißgrill*, a. a. O., S. 148; Urkunde im Liechtensteiner Archiv in Krumau, Mikrofilm LA.

³⁵ LA, Urk. Orig.-Pgt., Nr. 2176b, 2776, 2778c, 2790a.

³⁶ *F. Posch*, Burgen im Safental, Mitteilungen des steirischen Burgenvereins, 8. Jg. (1959), S. 17.

³⁷ *Brandl*, Nr. 231. Konrad Fruet der Mayerhofer erwarb später Besitz in der Untersteiermark (Goritz) und erhielt von seinem Bruder, dem Bischof von Gurk, auch Gurker Lehen in der Untersteiermark (LA, Nr. 3649a, 3711).

Eigen der Teuffenbacher war und daß diese Besitzverhältnisse auch unter ihren Vorgängern, den Mayerhofern, bereits vorhanden waren. Die Mayerhofer bzw. Teuffenbacher besaßen aber nicht nur die halbe Burg Mayerhofen zu Eigen, sondern auch anderen Besitz, wie aus dem ältesten Teuffenbacher Urbar von 1425/30 hervorgeht. Damals besaßen die Teuffenbacher in der Nörning neun, in Ebersdorf einen, in Sebersdorf 13 und in Rohrbach drei Holden. Als vom Liechtensteiner von Murau gekauft werden angeführt ein Holde mit zwei Höfen, ein weiterer Hof, ein Holde mit einem Hof zu Rohrbach und einer zu Ebersdorf.³⁸ Nach dem Urbar von 1466 besaßen die Teuffenbacher in Ebersdorf zehn, in Geiseldorf vier, in Rohrbach drei Holden; 1446 werden im Amt in der Nörning genannt acht Holden mit je einem Hof, einer mit einer Hofstatt, ein Hof zu Ebersdorf, der vom Liechtensteiner von Murau gekauft wurde, und eine Hofstatt zu Ebersdorf, weiters zwölf Holden zu Sebersdorf und zwei Höfe aus dem Gute des Liechtensteiners, in Rohrbach vier Holden, in Geiseldorf fünf.³⁹

Wenn auch die Teuffenbacher bisher auf diesem Boden alles erwarben, was zu erhalten war, so war es doch erst der ab 1490 Mayerhofen innehabende Bernhard von Teuffenbach, dem hier die größten Erwerbungen gelangen. Für die ältere Zeit fehlen allerdings die Urkunden. Er hatte jedenfalls Besitzungen von Erhard von Polheim und Christof von Sankt Georgen und Pösing erworben, die ja beide Erbe nach den Puchheimern bzw. Neubernern innehatten. Im Jahre 1511 hat er Gülten vom Grafen von St. Georgen und Pösing gekauft.⁴⁰ Wahrscheinlich handelt es sich dabei unter anderem um den Besitz zu Ebersdorf, denn im schiedsrichterlichen Ausspruch zwischen Erhard von Polheim und Bernhard von Teuffenbach vom 19. März 1512 wird Bernhard von Teuffenbach das Banntaiding zu Ebersdorf zugesprochen, laut dem Kaufbrief, den er vom Grafen von Pösing hat.⁴¹ In einer undatierten Urkunde, die aus dieser Zeit stammen dürfte, bekennt Bernhard von Teuffenbach, daß, als ihm Graf Christof von St. Georgen und Pösing sein Amt N. in der Waltersdorfer Pfarre samt dem Zweidrittelzehent verkauft habe, darin auch der Zehent „zu den drei Höfen“ genannt sei. Das sei aus Versehen geschehen, denn dieser Zehent gehöre dem Pfarrer von Ebersdorf.⁴² Unter diesem Amt N. kann nur Ebersdorf mit dem dazugehörigen Besitz gemeint sein. Dieses Amt umfaßte nach dem Teuffenbacher Teilungsbrief von 1540 elf Pfund, sieben Schilling, drei Pfennig, worin der Teuffenbacher Besitz in Ebersdorf, Wagenbach, Egg und Nörning inbegriffen sein dürfte, später aufgegliedert in die Ämter Ebersdorf, Wagenbach, Egg und Nörning.

Wie wir schon oben gehört haben, kaufte Bernhard von Teuffenbach

³⁸ Staatsarchiv Brünn, Handschrift 475, Abschrift Steiermärkisches Landesarchiv.

³⁹ Urbar im Staatsarchiv Brünn, Handschrift 474.

⁴⁰ Staatsarchiv Brünn, Archiv Teuffenbach, Nr. 1138, fol. 52.

⁴¹ Brandl, Nr. 348.

⁴² Brandl, Nr. 350.

1531 vom Propst von Vornau dessen Geiseldorfer Besitz und 1539 den letzten Besitz der Perner im Safental.

Bernhard von Teuffenbach hat auch das Dorf Mayerhofen oder Neustift gegründet, das in den Teuffenbacher Urbaren des 15. Jahrhunderts noch nicht genannt wird. Das geht aus den Prozeßakten zwischen seinen Söhnen Andrä und Servaz hervor, wobei im Vorbringen Andräs auf den Herrn Vater seel. Bezug genommen wird, „der das Dörffl gestift“. Auch Servaz kommt auf „das bemelte dörffl Mayrhoven“ zurück, „wie solches unser herr vatter seeliger gestift“.⁴³ Die Teiche wurden im Jahre 1540 von Bernhard von Teuffenbach und seinen Söhnen angelegt.⁴⁴ Das Dörfl, das ursprünglich sechs Höfe umfaßte, wurde noch im Urbar von 1695 als „Dorf Obermayrhofen“ bezeichnet, doch kommt schon 1643 der Name Neustift vor⁴⁵, der sich später durchsetzte. Da man infolge dieser Gründung später zu wenig Meiergründe hatte, wurden die Gründe von Dreihöf, das zum Amte Nörning gehörte, als Meiergründe verwendet.⁴⁶

Als Bernhard von Teuffenbach 1540 starb, teilten den Besitz im selben Jahre die vier Söhne, wobei Andrä das Amt Nörning, Balthasar Mayerhofen und Sebersdorf, Servaz Ebersdorf erhielt.⁴⁷ Nach dem Kompromiß von 1542 erhielten die älteren Brüder Andrä und Balthasar das Dorf Mayerhofen mit sechs, Sebersdorf mit 24 und Rohrbach mit zehn Untertanen, Hans und Servaz in Ebersdorf 18, in Wagenbach fünf, am Egg sieben, in Geiseldorf 17 und in der Nörning acht Untertanen. Nach weiteren Kompromissen kamen schließlich 1568 das Dorf Mayerhofen, zwei Höfe in Linzbichl und das Amt in der Nörning an Servaz⁴⁸, so daß nach dem Rauchsteuerverzeichnis von 1573 Servaz von Teuffenbach zu Obermayerhofen in Ebersdorf 19, in Wagenbach fünf, am Egg sieben, in Geiseldorf 14 (+ Mühle), einen Hof und eine Hube zu Ebersdorf, in der Nörning zwölf und unter dem Schloß Mayerhofen (= Dörfl Mayerhofen) sechs Untertanen mit sechs Huben und einen Untertan mit einer Hofstatt und Schmiede hatte, während Andrä zur Herrschaft Untermayerhofen Sebersdorf mit 24 und Rohrbach mit zehn Untertanen verblieben.⁴⁹

Damit war dieser Safentaler Besitzkomplex nach mancher Auf- und Absplitterung im 16. Jahrhundert zum größten Teil in der Hand eines Rittergeschlechtes wieder vereinigt, das in der Nachfolge des ursprünglichen Rittergeschlechtes der Mayerhofer sich hier in langsamem Aufstieg fast das gesamte Erbe nach seinen Herren, den Puchheimern bzw. Neubernern, angeeignet hatte. Durch diese Untersuchung wird auch die ursprüngliche Geschlossenheit dieses Safentaler Besitzes Raffolds im Detail dargelegt und genau in jenem Umfang bestätigt, wie ich ihn bereits in meiner Siedlungsgeschichte der Oststeiermark erarbeitet hatte.

⁴³ Staatsarchiv Brünn, Archiv Teuffenbach, Nr. 1154.

⁴⁴ Gülterschätzungen Teuffenbach, Bd. 38, Nr. 553.

⁴⁵ Original-Gültaufsandungen, LA, Bd. 59, Pfeilberg.

⁴⁶ LA, Landrecht Teuffenbach.

⁴⁷ LA, Landrecht Teuffenbach, Nr. 1403, fol. 40 ff.

⁴⁸ Gülterschätzungen, Bd. 38. *F. Posch*, Mitteilungen des steirischen Burgenvereins, 8. Jg. (1959), S. 25 f.

⁴⁹ LA, Rauchsteuerverzeichnis, Nr. 238.

Die Besitz- und Herrschaftsverhältnisse in diesem Raum wurden seit dem Ende des 16. Jahrhunderts bis zur Grundentlastung nur wenig verändert. Als mit Kaufbrief vom 7. Februar 1636 Hans Freiherr von Pfeilberg, Inhaber der Herrschaft Obermayerhofen, das Gut Auffen an Maria Magdalena von Gloiach verkaufte, behielt er sich das damals dieser Herrschaft zugeteilte Amt Geiseldorf vor.⁵⁰ Nach dem Tode des Hans Freiherrn von Pfeilberg 1639 erhielt Landeshauptmann Karl Graf Saurau auf Grund seiner Forderung gegen den Erben Sigmund Friedrich Freiherrn von Pfeilberg gewisse Besitzungen im Viertel Voral 1644 gerichtlich zugesprochen⁵¹, der diese zu seiner Herrschaft Schielleiten zog. Im Stiftregister der Herrschaft Schielleiten von 1648 sind als Pfeilbergischer Herkunft im Amt Nörning 13 Untertanen, im Amt Geiseldorf 14 Untertanen genannt⁵², ebenso im Verkaufsurbar und Stockurbar von 1695.⁵³ Dieser Schielleitner Besitz umfaßte das ganze Dorf Geiseldorf (= Amt Geiseldorf) und die Höfe Nr. 3, 4, 8, 9, 13, 15, 19, 24, 30, 33, 34, 35 und 42 der Katastralgemeinde Neustift (= Amt Nörning).

⁵⁰ Gültaufsandungen, Bd. 14, fol. 178 f.

⁵¹ LA, Original-Gültaufsandungen, Bd. 59, Pfeilberg.

⁵² LA, Archiv Saurau 110/1138a, fol. 109 ff.

⁵³ LA, Archiv Schielleiten, Schubert 1, Heft 7 und 8.

Die Herrschaft über das Dorf und die Höfe nach dem Verkauf des Kaufbriefes

Die Herrschaft über das Dorf

Die Herrschaft über das Dorf und die Höfe wurde durch den Verkauf des Kaufbriefes vom 7. Februar 1636 an Maria Magdalena von Gloiach übertragen. Die Herrschaft über das Dorf und die Höfe wurde durch den Verkauf des Kaufbriefes vom 7. Februar 1636 an Maria Magdalena von Gloiach übertragen. Die Herrschaft über das Dorf und die Höfe wurde durch den Verkauf des Kaufbriefes vom 7. Februar 1636 an Maria Magdalena von Gloiach übertragen.

Die Herrschaft über das Dorf und die Höfe wurde durch den Verkauf des Kaufbriefes vom 7. Februar 1636 an Maria Magdalena von Gloiach übertragen. Die Herrschaft über das Dorf und die Höfe wurde durch den Verkauf des Kaufbriefes vom 7. Februar 1636 an Maria Magdalena von Gloiach übertragen.

Die Herrschaft über das Dorf und die Höfe wurde durch den Verkauf des Kaufbriefes vom 7. Februar 1636 an Maria Magdalena von Gloiach übertragen. Die Herrschaft über das Dorf und die Höfe wurde durch den Verkauf des Kaufbriefes vom 7. Februar 1636 an Maria Magdalena von Gloiach übertragen.

Die Herrschaft über das Dorf und die Höfe wurde durch den Verkauf des Kaufbriefes vom 7. Februar 1636 an Maria Magdalena von Gloiach übertragen. Die Herrschaft über das Dorf und die Höfe wurde durch den Verkauf des Kaufbriefes vom 7. Februar 1636 an Maria Magdalena von Gloiach übertragen.

Die Herrschaft über das Dorf und die Höfe wurde durch den Verkauf des Kaufbriefes vom 7. Februar 1636 an Maria Magdalena von Gloiach übertragen. Die Herrschaft über das Dorf und die Höfe wurde durch den Verkauf des Kaufbriefes vom 7. Februar 1636 an Maria Magdalena von Gloiach übertragen.

Die Herrschaft über das Dorf und die Höfe wurde durch den Verkauf des Kaufbriefes vom 7. Februar 1636 an Maria Magdalena von Gloiach übertragen. Die Herrschaft über das Dorf und die Höfe wurde durch den Verkauf des Kaufbriefes vom 7. Februar 1636 an Maria Magdalena von Gloiach übertragen.

Die Herrschaft über das Dorf und die Höfe wurde durch den Verkauf des Kaufbriefes vom 7. Februar 1636 an Maria Magdalena von Gloiach übertragen. Die Herrschaft über das Dorf und die Höfe wurde durch den Verkauf des Kaufbriefes vom 7. Februar 1636 an Maria Magdalena von Gloiach übertragen.